

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 94 „Feldstraße“ der Stadt Zeven im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Feldstraße“ nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, beschlossen.

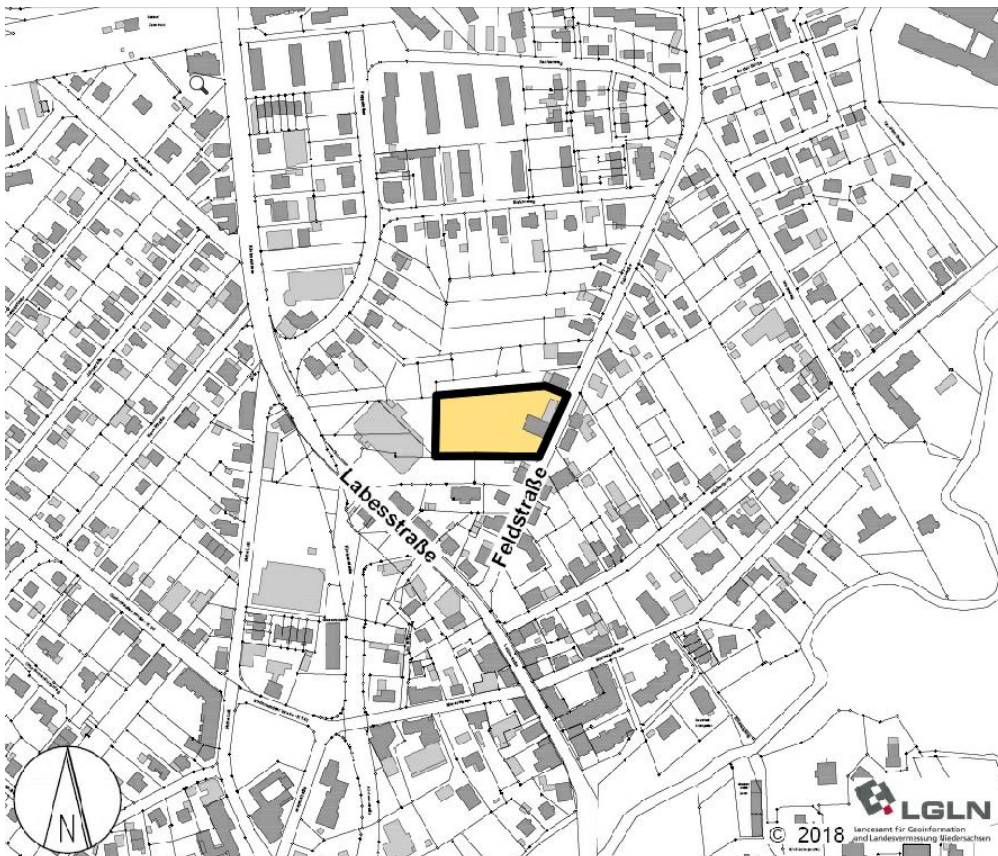
In der Sitzung am 09.08.2018 wurde durch den Bauausschuss der Stadt Zeven der Beschluss gefasst, dass sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### **Ziel und Zweck der Planung:**

Anlass der Planung ist das von der „Lebenshilfe Bremervörde/Zeven e.V.“ geplante Vorhaben des Neubaus einer Wohnanlage für Menschen mit Behinderungen, auf einer bislang baulich und landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Ziel der Planung ist die Aktivierung eines innerörtlichen Nachverdichtungspotenzials für eine der Lage und dem städtischen Maßstab entsprechende (Wohn-)Bebauung. Konkretes Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Bauvorhabens zur Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen. Dabei sollen insbesondere den Belangen von Natur und Landschaft sowie Erfordernissen des Immissionsschutzes Rechnung getragen werden. Ziel ist somit eine lagegerechte und mit dem Ortsbild verträgliche Überplanung der Fläche als Wohnstandort.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 94 „Feldstraße“ ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Folgende umweltbezogenen Informationen sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen stehen zur Verfügung:

- Schalltechnische Stellungnahme zur Überprüfung der Nachbarschaftsverträglichkeit des Verbrauchermarktes vom Ingenieurbüro Peter Gerlach (Mai 2004)
- Sicherung der Waldumwandlung in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 94 „Feldstraße“

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 „Feldstraße“ und die dazu gehörende Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

**09.10.2018 bis einschl. 09.11.2018**

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf mit Begründung kann ebenfalls im Internet unter [www.zeven.de](http://www.zeven.de) in der Rubrik „Politik&Verwaltung:/Verwaltung:/Bauleitplanung:/Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Zeven, den 26.09.2018

Stadt Zeven  
Der Stadtdirektor